



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Schaffung niedrigschwelliger Versorgungsstrukturen
(Kap. 14 03 TG 64 Tit. 686 64)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap.14 03 wird in der TG 64 (Verbesserung der medizinischen Versorgung) der Ansatz im Tit. 686 64 (Zuschüsse an Sonstige) von 2.710,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.710,0 Tsd. Euro erhöht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 werden frühestens in den Haushaltsjahren 2023 1.000,0 Tsd. Euro und 2024 1.000,0 Tsd. Euro fällig.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Förderung von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten, kommunaler Versorgungsstrukturen, Ausbau von Pflegeberatung, insbesondere im häuslichen Versorgungssetting und der Ausstattung für mobile Praxisteam.

Begründung:

Die Mobilität sowohl von Leistungserbringern als auch von Versicherten in dünn besiedelten Regionen wird in Zukunft für die Sicherstellung guter und wohnortnaher medizinischer Versorgung immer wichtiger. Das bedeutet, dass die Infrastruktur, die Mobilität und die Versorgung in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden müssen. Um in den ländlichen Regionen eine bedarfsgerechte Versorgung nachhaltig zu gewährleisten, müssen neue, innovative Konzepte gefördert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrdienste und mobile Praxisteam, die durch Primärversorgungspraxen, Zahnärztinnen und Zahnärzte, ländliche Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste und Apotheken gestützt werden. So könnten auch in kleinen Orten regelmäßige Sprechstunden von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Ärztinnen und Ärzten diverser Fachrichtungen stattfinden bzw. eine aufsuchende Beratungs- und Versorgungsstruktur sichergestellt werden. Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen im ländlichen Raum wie der Fachkräftemangel und die alternde Bevölkerung brauchen wir eine Neujustierung der Aufgabenverteilung und die Versorgungsstruktur muss optimiert und überdacht werden. Der Einsatz von Pflegeexpertinnen und -experten muss dabei besonders gefördert werden. So stellt die Community Health Nurse (CHN) mit ihrem ganzheitlichen Versorgungsansatz ein qualitativ hochwertiges zusätzliches Angebot dar und kann die medizinische Versorgung in Bayern stärken und erweitern.

Betroffene brauchen neben der ärztlichen Diagnose und Behandlung auch Beratung, Begleitung und Tipps zur Bewältigung des Alltags, gerade bei chronischer Krankheit,

Mehrfacherkrankung, Behinderung oder Pflegebedarf. Das Ziel der Etablierung von CHN ist eine umfassende medizinisch-pflegerisch-therapeutische Versorgung mit Stärkung von Partizipation und Teilhabe. Neben der Steuerung von Behandlungsprozessen setzen CHN Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung um, was insbesondere für ältere Menschen und auch für pflegende Angehörige große Bedeutung hat. Alle Ansätze von Public Health werden verfolgt und Determinanten von Gesundheit einbezogen. Die Stärkung der Selbstsorge und Partizipation ist wichtiger denn je. Ärztinnen und Ärzte erhalten so mehr Freiräume für die Behandlung komplizierter Fälle. CHN steuern vorausschauend und ganzheitlich den Versorgungsprozess und stellen die individuell-bedarfsorientierte Versorgung sicher. Dadurch verbessern sich die Therapieerfolge bzw. werden gesichert und es werden Drehtüreffekte wie z. B. wiederholte Krankenhausaufenthalte vermieden.